

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



**19.473 n Pa. Iv. Rytz Regula. Die Parlamentarische Versammlung des
Europarates als Vorbild. Deklaration von Einkünften aus Mandaten
und Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht fallen**

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22. Januar 2021

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 die von Regula Ritz (BE, G) am 21. Juni 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, dass Einkünfte aus Mandaten und Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht fallen, deklariert werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Kälin, Barrile, Funicello, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Marra, Wermuth, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Cottier (f)

Im Namen der Kommission
Der Vizepräsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Einkünfte aus Mandaten und Tätigkeiten, die unter die Offenlegungspflicht fallen, sollen deklariert werden. Artikel 11 des Parlamentsgesetzes ist entsprechend anzupassen.

1.2 Begründung

Seit 2018 müssen die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, in die die Schweiz zwölf Mitglieder der eidgenössischen Räte delegiert, ihre Einkünfte und Interessenbindungen offenlegen. Die Mitglieder der Schweizer Delegation nehmen diesen Auftrag gewissenhaft und (fast) ausnahmslos wahr (<http://www.assembly.coe.int/nw/xml/AssemblyList/AL-XML2HTML-EN.asp?lang=en&XmlID=NationalDelegation-ch>). Sie widerlegen damit die oft geäusserten Bedenken zur Praktikabilität von Transparenzregelungen im Bereich von Einkünften und Entschädigungen.

Im Schweizer Parlament ist es heute nicht möglich, aufgrund des Registers der Interessenbindungen der Ratsmitglieder zwischen voll oder teilweise entschädigten oder nur geringfügig entschädigten Tätigkeiten zu unterscheiden. Verschiedene Vorstösse zur Transparenz sind in den letzten Jahren im Nationalrat abgelehnt worden. Nachdem die Parlamentarische Versammlung des Europarates nun eine praktikable Lösung für 318 Abgeordnete und ihre 318 Stellvertreterinnen und Stellvertreter beschlossen hat, ist es Zeit, auch in der Schweiz eine vergleichbare Regelung einzuführen. Die Transparenz über Einkünfte aus Mandaten und Tätigkeiten, die ergänzend zum Milizamt im eidgenössischen Parlament ausgeübt werden, erhöht das Vertrauen in die Politik.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass das Modell des Europarates in Sachen Mandatstransparenz zu weit geht. Es ist so nicht auf das System der Bundesversammlung übertragbar, bei dem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Mandat mehrheitlich nicht hauptberuflich ausüben. Dieses Anliegen wurde in der Kommission schon mehrmals diskutiert und abgelehnt, u.a. im Rahmen der Vorprüfung von [18.476](#) (Pa. Iv. Reynard. Für eine transparentere Offenlegung der Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern, vgl. [Bericht](#) der SPK des Nationalrates vom 29. Mai 2020).

Eine Minderheit erachtet diese parlamentarische Initiative als einen sinnvollen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz, wobei den Besonderheiten des Schweizerischen Parlamentes Rechnung getragen werden müsste.